



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Stephan Brandner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2022 Frage Nr. 316

Berlin, 29.03.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie viele Biogasanlagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. Dezember 2021 in Deutschland betrieben und wie groß war die Menge an Sonderabfällen, die durchschnittlich pro betriebener Biogasanlage im Jahr 2021 angefallen ist (<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/Biogas/start.html;jsessionid=BCE82992BA67D7070553EC26D7A63165>)?

Antwort:

Zum 31. Dezember 2021 waren in Deutschland rund 8.600 Biogasanlagen in Betrieb, davon 8.300 landwirtschaftliche Anlagen. Sonderabfälle dürfen in Biogasanlagen nicht verwertet werden. In Biogasanlagen dürfen nur Abfälle und Reststoffe verwertet werden, die biologisch abbaubar sind und keine Gefahrstoffe enthalten, da der Gärrest in der Regel als landwirtschaftlicher Dünger verwendet wird. Diese Stoffe sind in der Biomasseverordnung definiert. Diese Verordnung regelt, welche Stoffe im Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) als Biomasse gelten und welche Umweltauflagen bei der Erzeugung von Strom aus Biomasse einzuhalten



Seite 2 von 2

sind. Im laufenden Betrieb werden die Stoffe mittels eines Einsatzstofftagebuchs nachgewiesen und überprüft. Verstöße gegen diese Regelungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen